

II-5105 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1983-02-25

Zl. 01041/17-Pr.5/83

2329 IAB

1983 -03- 04

zu 2349 J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Dipl.-Ing. Flicker und Genossen,
Nr. 2349/J, vom 13. Jänner 1983,
betreffend Lohnansatzermittlung
zum "Grünen Bericht" 1982.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Flicker und Genossen, Nr. 2349/J, betreffend Lohnansatzermittlung zum "Grünen Bericht" 1982, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Den in der Einleitung zur Anfrage enthaltenen Vorwurf der Verschleierung weise ich zurück: Die von der LBG übermittelten Unterlagen für die Lohnansätze mußten anhand der geltenden Kollektivverträge für Landarbeiter b e r i c h t i g t werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Ver-

- 2 -

schleierung, sondern um eine fachlich begründete Korrektur.

Zu 1:

Der Vertreter der Präsidentenkonferenz, Dipl.-Ing. Dr. Alfred Fahrnberger, stellte zur 26. Sitzung des "Kleinen Komitees" den Antrag, die betreffende Tabelle für 1982 mit der gleichen Gliederung wie 1981 an alle Teilnehmer zur 26. Sitzung des "Kleinen Komitees" so rasch wie möglich auszusenden. Außerdem ersuchte er unter Berufung auf die Geschäftsordnung der Kommission gemäß § 7 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, diesen Antrag allen Mitgliedern der Kommission zu übermitteln.

Zu 2:

Die in Rede stehenden Unterlagen konnten nicht sogleich vorgelegt werden, weil die von der LBG zur Verfügung gestellten Grundlagen fachlich fehlerhaft waren. Sie wurden nach entsprechender Kommentierung zu einem späteren Zeitpunkt den Mitgliedern des Kleinen Komitees zur Verfügung gestellt.

Zu 3:

Die fehlerhaften Vorschläge der LBG, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft korrigierten Werte und die gemäß Beschluß des Kleinen Komitees empfohlenen Lohnansätze lauten:

	Kategorie	Vorschlag/LBG	Vorschlag/BMLF	Beschluß Kleines Komitee
1981	I	8000 - 8500	7500 - 8000	7750 - 8250
	II	8500 - 9000	8000 - 8500	8250 - 8750
	III	9000 - 10000	8500 - 9500	8750 - 9500
	IV	9800 - 10500	9500 - 10500	9500 - 10500
	V	8000 - 9000	8000 - 9000	8000 - 9000
	VI	7000 - 8500	7000 - 8000	7000 - 8000
	VII	4500 - 6500	4500 - 6000	4500 - 6000

- 3 -

	Kategorie	Vorschlag/LBG	Vorschlag/BMLF	Beschluß Kleines Komitee
1982	I	8500 - 9000	8300 - 8800	8300 - 8800
	II	9000 - 9700	8800 - 9300	8800 - 9300
	III	9700 -10500	9300 -10100	9300 -10100
	IV	10500 -11300	10100 -11200	10100 -11200
	V	8500 - 9500	8500 - 9500	8500 - 9500
	VI	7500 - 8500	7500 - 8500	7500 - 8500
	VII	5000 - 6500	5000 - 6000	5000 - 6500

Die kalkulatorischen Positionen für den Statistischen Hauptabschluß 1982 wurden in der 26. Sitzung des Kleinen Komitees am 19. November 1982 beraten und bis auf den Bruttolohnansatz der Gruppe 3 beim Betriebsleiter einvernehmlich festgelegt. Hinsichtlich der Gruppe 3 wurde in der 27. Sitzung des Kleinen Komitees am 30. November ein Antrag behandelt, wonach 1981 nur eine geringere Anhebung als die im Protokoll festgelegte Erhöhung vollzogen wurde und dieses Faktum für 1982 zu berücksichtigen wäre. Es kam zu einer unterschiedlichen Auffassung zwischen den übrigen Kommissionsmitgliedern und den Vertretern der Präsidentenkonferenz. Der Sachverhalt ist folgender: Bei der Festlegung der Bruttolohnansätze beim Betriebsleiter wurde vereinbart, die ersten 3 Gruppen um 250 S anzuheben, wobei die Anhebung den "Bis-Wert" der Gruppe nicht betrifft, weil er sonst den "Von-Wert" der nächsten Gruppe überschritten hätte.

Zu 4:

Der Brief von Herrn Dr. Fahrnberger vom 22. November 1982 lautet:

"Sehr geehrte Herren!

Bei der 26. Sitzung des "Kleinen Komitees" der Kommission gem. § 7 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes am 19. November 1982 wurde von mir eingewendet, daß die Obergrenze von S 10.100,-- in der Gruppe III gegenüber 1981 nur um 3,6 % angehoben wurde.

Bei einer nachträglichen Kontrolle nach der Sitzung stellte sich heraus, daß mein Einwand richtig war. Im Protokoll zur 23. Sitzung (3. Dezember 1981) wurde auf S 3 festgehalten: "Als Ergebnis der Diskussion, an dem sich auch Min.Rat Dr. Worel beteiligt, wurde ein Vorschlag unterbreitet, die ersten 3 Stufen beim Bruttolohnansatz für den Betriebsleiter um 250 S anzuheben. Diesen Vorschlag akzeptierten sowohl die Vertreter der Präsidentenkonferenz als auch - nach telefonischer Rücksprache - die Vertreter des Arbeiterkammertages." Diese Anhebung um S 250,-- wurde 1981 offensichtlich nicht vorgenommen und der Vorschlag der Sitzungsunterlage von S 9.500,-- für 1981 irrtümlicher Weise in die Richtlinien übernommen. Richtigerweise hätte die Obergrenze für Gruppe III 1981 S 9.750,-- lauten müssen. Der Vorschlag für 1982 liegt somit um 3,6 % über der richtigen Obergrenze von 1981, aber um 6,3 % über der falschen Obergrenze von 1981.

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des "Kleinen Komitees" aus dem Jahre 1981 müßte also auf der Basis von S 9.750,-- eine Anhebung um mindestens 6,3 % erfolgen. Daraus ergibt sich ein Wert von S 10.364,--, aufgerundet S 10.400,--.

Ich stelle den Antrag, die Beschlüsse der Kommission zu berücksichtigen und die Obergrenze der Gruppe III und die Untergrenze der Gruppe IV für 1982 auf S 10.400,-- zu erhöhen. Die Zustimmung zum gesamten Ergebnis der 26. Sitzung kann von der Seite der Präsidentenkonferenz nur dann aufrecht erhalten werden, wenn die Beschlüsse der 23. Sitzung wenigstens 1 Jahr verspätet im nachhinein vollzogen werden."

Dazu ist folgendes zu sagen:

In der 27. Sitzung am 30. November 1982 wurde dieser Brief

- 5 -

behandelt, wobei der Vorsitzende erläuterte, daß das Kleine Komitee bei der Festlegung der Lohnansätze davon ausgegangen ist, daß sich die Werte der einzelnen Gruppen nicht überschneiden sollen. Daher war der 2. Wert der dritten Gruppe nicht anzuheben. Die im Schreiben von Dr. Fahrnberger angeführte Begründung stützt sich auf die im Sitzungsprotokoll enthaltene gekürzte Formulierung über die Anhebung der Bruttolohnsätze für die ersten 3 Stufen.

Der in der Sitzungsunterlage enthaltene Wert von S 9.500,-- wurde also keineswegs irrtümlicherweise, sondern in Übereinstimmung mit den entsprechenden Beschlüssen des Kleinen Komitees in die Sitzungsunterlage übernommen.

Dr. Fahrnberger nahm diese Erklärung zur Kenntnis.

Der Bundesminister:

